die weitere politisch-operative Tätigkeit bei der Sicherung der Vorführungen Inhaftierter zu gerichtlichen Hauptver- handlungen zu ziehen:

- 1. Die Angehörigen der Linie XIV sind auf der Grundlage der Dienstanweisung Nr. 1/86 und der nachfolgenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen, insbesondere der Anweisung 3/86, weiterhin kontinuierlich politisch-ideologisch und politisch-operativ zu befähigen, gericht-liche Hauptverhandlungen mit hohem politischen Effekt zu sichern.
- 2. Die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg ist eine auf der Grundlage fester Informationsbeziehungen des Leiters der Abteilung XIV fußende gründliche und umfassende Vorbereitung der Sicherung der gerichtlichen Hauptverhandlungen.
- 3. Bewährt haben sich in der Praxis konkrete, abrechenbare Prozeßaufträge und bei den im Vortrag genannten Erfordernissen schriftlich ausgearbeitete Einsatz- und Maßnahme-pläne. Entscheidend ist die konkrete Auftragserteilung und die umfassende Einweisung aller eingesetzten Angehörigen.